

Hannover, 4. November 2021

Presseerklärung von

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V.

---

## **Presseerklärung des Vereins DIGNITAS-Deutschland zum Anlass des «World-Right-to-Die-Day» am 2. November 2021**

### **Buchstabenaktion „MEIN ENDE GEHÖRT MIR“**

Zum diesjährigen «Right-to-Die-Day» am 2. November 2021 rief die «World Federation of Right to Die Societies» alle Suizid- und Sterbehilfeorganisationen rund um den Erdball dazu auf, vor Parlamentsgebäuden mit einer Buchstabenaktion die Thematik des selbstbestimmten Lebensendes ins Blickfeld der hohen Politik zu rücken.

Die Koordination in Deutschland für eine Aktion am Brandenburger Tor ging von der «Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben» (DGHS) aus, der wir als DIGNITAS-Deutschland uns gerne anschlossen. Eine erfreulich große hohe Anzahl an Mitgliedern der DGHS, wie auch DIGNITAS-Deutschlands fanden sich mit großen Buchstaben, aus denen sich der Satz «MEIN ENDE GEHÖRT MIR» choreografieren ließ, auf dem Pariser Platz in Berlin zur angesetzten «Mahnwache» ein.

### **Appell an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags**

Mitglieder wie Nichtmitglieder beider Organisationen ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, über Mikrofon und Lautsprecher ihre Apelle in Richtung des benachbarten Bundestags zu verkünden. Die wichtigste Botschaft lautete, dass man als Mensch und Bürger dieses Landes, das den Anspruch hat, eine liberale Demokratie zu sein, nicht bereit sein möchte, Einschränkungen seiner Selbstbestimmung hinzunehmen, erst recht nicht in Fragen des Lebensendes.

Vor dem Hintergrund, dass gegen Ende der letzten Legislaturperiode aus der «Mitte des Parlaments» eine gute Handvoll Gesetzentwürfe das Licht der Öffentlichkeit erblickten, die Selbstbestimmung am Lebensende einschränkende Regulierungen vorsahen, und, dass auch in der beginnenden Legislaturperiode mit neuerlichen Gesetzentwürfen zu rechnen ist, hatte der «World-Right-to-Die-Day» in Deutschland dieses Jahr eine besondere Wichtigkeit. Politiker sollen nicht weiter davon ausgehen, dass

die Bürger illiberale Schikanen ungerührt hinnehmen werden. Zirka drei Viertel von ihnen stellen bei entsprechenden Befragungen regelmäßig klar, dass sie kein Verständnis für Verbote von Sterbe- und insbesondere Suizidhilfe haben. Sollte der Deutsche Bundestag diesen eindeutigen Anspruch an ihn ignorieren, wird er nicht mit Verständnis rechnen können. Die deutliche Abfuhr an die CDU bei der Bundestagswahl 2021 dürfte auch mit der bisher anhaltenden Missachtung des Bevölkerungswillens bezüglich Selbstbestimmung am Lebensende zusammenhängen.

## **Die Wichtigkeit von Suizidversuchsprävention**

Ein wichtiger Aspekt, der im Zusammenhang mit dem Recht auf die selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Sterbens stets beachtet werden sollte, ist die suizid- und suizidversuchspräventive Wirkung von legaler Suizidhilfe. Wer die Gewissheit hat, dass ihm im Falle einer schweren, schmerzlichen und unerträglichen Erkrankung geholfen werden wird, sein Leben menschenwürdig zu beenden, der unternimmt nicht nur keine für sich und andere gefährliche Suizidversuche in Eigenregie, sondern der verzichtet oftmals ganz auf Suizid, weil er Kontrolle über seine Lebenssituation empfindet. Das Elend, das sich im Bereich gescheiterter Suizidversuche abspielt, ist das eigentliche zu beachtende menschliche Leid.

Wir danken allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die mit ihrer Teilnahme an der Mahnwache dazu beigetragen haben, der Thematik Aufmerksamkeit zu verschaffen.

—oOo—

E-Mail: [dignitas@dignitas.de](mailto:dignitas@dignitas.de)

Web: [www.dignitas.de](http://www.dignitas.de)



[facebook.com/dignitas.de](https://facebook.com/dignitas.de)



[twitter.com/dignitas\\_de](https://twitter.com/dignitas_de)

### **HINTERGRUND:**

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V.** wurde 2005 als eigenständiger Verein gegründet, mit dem Zweck, das durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigte Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf die eigene Lebensbeendigung in Deutschland durchzusetzen.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS-Deutschland, am 26. Februar 2020 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein vom Grundgesetz geschütztes Gut bestätigt wurde.